

Antragsteller/in

Name, Vorname:

Anschrift:

Telefon:

Fax:

E-Mail-Adresse:

An den
Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen
FB 61/400
Lagerhausstr. 20
52058 Aachen

per fax: 0241/432-6868
e-mail: umweltzone@mail.aachen.de

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung vom Fahrverbot in der Umweltzone Aachen nach § 40 Abs. 1 Satz 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), § 1 Abs. 2 der 35. Bundesimmissionsschutz-Verordnung (BImSchV).

Ausnahmegenehmigung für Bewohner /ansässige Gewerbe

Verwaltungsgebühren:

Die Verwaltungsgebühr bis zum 30.04.2016 beträgt:
Jeder Verlängerungsmonat:

30,00 €
10,00 €

Achtung: Die Genehmigung ist nur gültig bis zum 30.04.2016. Sie kann auf Antrag um bis zu 6 Monate verlängert werden.

Amtliches Kennzeichen!:

Ja

Nein

Hauptwohnsitz/Geschäftssitz in der Umweltzone?²

Datum:

Unterschrift:

Benötigte Unterlagen (sofern nicht bereits gesondert erwähnt):

1. Kopie des Fahrzeugscheins
2. Meldebescheinigung/Gewerbeanmeldung
3. Die Ausnahmegenehmigung kann auf Antrag um bis zu 6 Monate verlängert werden, wenn zum Austausch des Kraftfahrzeuges ein für die Umweltzone aktuell zugelassenes Neu- oder Kraftfahrzeug verbindlich bestellt, aber noch nicht geliefert worden ist, sofern die Auslieferungsverzögerung nicht in den Verantwortungsbereich des Bestellers fällt. Gleiches gilt für die Nachrüstung des Kraftfahrzeuges mit einem zur Höherstufung in eine bessere Schadstoffklasse anerkannten Schadstoffminderungssystem.